

- Stand: 3.08.2016 -

Beitragsordnung der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG Kath. OKJA NRW)

1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen ihrer Mitglieder It. Beschluss der 9. LAG Mitgliederversammlung vom 13. November 2006 und ist nicht Bestandteil der LAG Ordnung.

Zur Sicherstellung der LAG Kath. OKJA tragen alle Mitglieder ihren Teil bei, daher wird unter anderem ein Jahresbeitrag von allen Mitgliedseinrichtungen geleistet.

2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung der LAG Kath. OKJA NRW beschließt auf Antrag des Vorstandes die Höhe der Beiträge.
- 2. Mitglieder der LAG Kath. OKJA NRW sind Träger von Einrichtungen und sonstigen Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Punkt 3 der LAG Ordnung).
- 3. Die Beiträge sind pro gemeldete Mitgliedseinrichtung der Träger zu entrichten, daher ist es notwendig, dass jede Einrichtung eines Trägers einzeln als Mitgliedseinrichtung bei der LAG Kath. OKJA NRW über das entsprechende Formular schriftlich gemeldet wird.
- 4. Die festgesetzten Beträge sind Jahresbeiträge.

3 Beitragshöhe

- 1. Für die Beitragshöhe ist die vorgesehene Anzahl der Fachkraft-Planstellen im laufendem Jahr maßgebend. Dementsprechend wird der jeweilige Beitrag vom Träger der Einrichtung angewiesen.
- 2. Es gelten folgende Beitragssätze:

Einrichtungsform: Jahr:

Beitragshöhe pro

✓ 0 % - 99 % Beschäftigungsumfang (Fachkraftstellen) € 35, ✓ 100 % - 200 % Beschäftigungsumfang (Fachkraftstellen) € 80, ✓ Mehr als 200 % Beschäftigungsumfang (Fachkraftstellen) € 110,-

3. Ermäßigungen und Rückerstattungen sind nicht vorgesehen.





4 Beitragsverfahren

- 1. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich, i.d.R. im 2. Quartal des Jahres für das laufende Jahr, durch die LAG Kath. OKJA NRW in Rechnung gestellt.
- 2. Mitglieder entrichten ihre Beiträge pro gemeldeter Mitgliedseinrichtung nach Rechnungsstellung auf das Konto der LAG Kath. OKA NRW.
- 3. Erfolgt die Mitgliedschaft eines Trägers oder die Meldung einer Mitgliedseinrichtung in der Zeit zwischen dem:
- 01.01. und dem 30.06. des laufenden Jahres, erfolgt eine Berechnung von 100% des Beitragssatzes.
- 01.07. und dem 31.12. des laufenden Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 4. Für die ordnungsgemäße Rechnungsstellung ist der LAG
- die Schließungen von Mitgliedseinrichtungen,
- die Abgabe von Trägerschaften
- und/oder Trägerwechsel schriftlich mitzuteilen.

5 Beitragskonto

Kontoinhaber: Trägerwerk der LAG Kath. OKJA NRW e.V.

Bank: Pax Bank eG Köln

Konto: 11 067 018

BLZ 370 601 93

IBAN: DE77 3706 0193 0011 0670 18

BIC: GENODED1PAX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

